



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 ein.
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie auf der Verwaltung das detaillierte Budget 2018 sowie weitere Unterlagen einsehen oder beziehen.
Beteiligen Sie sich an den Entscheidungen in der Gemeinde und bestimmen Sie mit!

Mit freundlichen Grüssen

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 12. Dezember 2017, 19:30 Uhr

in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bettenverkauf Wollmatt: Verwendung Reingewinn
4. Budget 2018:
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - 4) keine Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehrrersatzabgabe
 - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 - 8) Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2018 - 2024
5. Genehmigung Revision der Gemeindeordnung
6. Genehmigung Totalrevision Friedhofreglement
7. Genehmigung Gebührentarif und Revision des Feuerwehrrreglements
8. Genehmigung Benützungsreglement öffentliche Gebäude und Anlagen
9. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck
10. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Bettenverkauf Wollmatt: Verwendung Reingewinn

Am 11. Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr dem Verkauf der zwei verbleibenden Pflegebetten im Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Dornach, sowie der zweckgebundenen Verwendung des Verkaufserlöses gemäss Stiftungsurkunde zugestimmt.

Der Bettenverkauf Wollmatt konnte nun endlich abgewickelt werden und die Zahlung ist im August dieses Jahres erfolgt.

Erlös Bettenverkauf vom 18.08.2017	CHF	395'902.--
Buchwert per 31.12.2016 (netto)	CHF	158'853.--
Buchgewinn	CHF	237'049.--

Der Gemeinderat hat bereits die Absicht geäussert, den Buchgewinn vollumfänglich in den Fonds der Investitionskostenpauschale (IKP) der Betriebsrechnung des Alters- und Pflegewohnheims Flühbach (APH Flühbach) einzulegen, um damit Ausbauten und Sanierungen am gemeindeeigenen Heim finanzieren zu können.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat darauf hingewiesen, dass die Absichtserklärung des Gemeinderates nicht ausreichend ist, sondern zwingend ein Gemeindeversammlungsbeschluss benötigt wird.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Buchgewinn über CHF 237'049.-- vollumfänglich in den Fonds der Investitionskostenpauschale der Betriebsrechnung des APH Flühbach einzulegen.

Traktandum 4: Budget 2018

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region erachten wir wie bis anhin als stabil. Wir rechnen nicht mit grösseren Schwankungen bei den Steuereingängen.

Finanzieller Überblick

Das Budget 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'600 ab.

Aufgrund der weiterhin guten Steuerkraft wird Hofstetten-Flüh einen Beitrag von CHF 1'198'800 (Ressourcen-Ausgleich) in den Finanzausgleich (NFA) abgeben.

Die geplanten Netto-Investitionen von CHF 2'294'500 können zu 51% (Budget 2017: 30%) eigenfinanziert werden.

Die grössten Aufwandpositionen sind die Bildung mit 42% (Budget 2017: 43%) und die soziale Sicherheit mit 18% (Budget 2017: 19%) zum Steuerertrag.

Erläuterungen und Kommentar

Als Basis für die Steuereinnahmen 2018 konnten wir 94% der definitiven Steuereinschätzungen 2015 beziehen. Das Steuerjahr 2016 ist erst zu 54% definitiv veranlagt und ist daher zu wenig aussagekräftig für die Budgetierung.

Die Spezialfinanzierungen sind aufgrund des tiefen Abschreibungsbedarfes nach wie vor kostendeckend.

Die grösste Investition im Budget 2018 betrifft den Ausbau Talstrasse mit dem Ersatz der Wasserleitung.

Entwicklung

Die Finanzplanung wird mit einem Steuerfuss von 116% für natürliche Personen und 100% für juristische Personen erstellt.

Künftige grössere Investitionen aus dem Raumkonzept sind die Umnutzung altes Schulhaus Hofstetten und neuer Werkhof.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. die Erfolgsrechnung 2018 mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'855'200.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'795'600.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 59'600.-- zu genehmigen
2. die Investitionsrechnung 2018 mit Ausgaben von CHF 3'436'000.--, Einnahmen von CHF 1'141'500.-- und einer Nettoinvestition von CHF 2'294'500.-- zu genehmigen
3. die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF 51'800.--
Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF 2'800.--

 Abfallbeseitigung mit einer ausgeglichenen Rechnung zu genehmigen.
4. Die Teuerungszulage für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal)
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 116% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen:
Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Traktandum 5: Genehmigung Revision der Gemeindeordnung

In der heute gültigen Gemeindeordnung sind unter Punkt 3.2.3.3 Ressortsystem § 24 die Sachgebiete wie folgt aufgeteilt:

1. Präsidiales und Öffentlichkeitsarbeit
2. Bildung und Soziales
3. Energie und Umwelt
4. Finanzen und Sicherheit
5. Hochbau und Ortsplanung
6. Kultur, Jugend und Sport
7. Tiefbau

Seit die Gemeinde Hofstetten-Flüh wieder Asylsuchende aufnimmt und diese selbst betreut, hat der Arbeitsaufwand im Ressort Soziales zugenommen. Unabhängig des Arbeitsaufwandes im Asylwesen, welcher einer starken Schwankung unterliegt, wird die Arbeitsbelastung im Bereich Soziales weiterhin ansteigen.

An den Kosten des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh mit nahezu 40% beteiligt. Daher ist es unabdingbar, dass der ressortverantwortliche Gemeinderat Bildung im Vorstand des ZSL Einsitz nimmt. Diese Arbeit ist zeitintensiv.

Fazit:

Die beiden Sachbereiche Soziales und Bildung sollen daher je ein eigenes Ressort bilden.

Die Sachgebiete sind dann wie folgt gegliedert:

1. Präsidiales und Öffentlichkeitsarbeit
2. Bildung
3. Soziales
4. Finanzen und Sicherheit
5. Hochbau und Ortsplanung
6. Kultur, Alter, Jugend und Sport
7. Tiefbau und Energie und Umwelt

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Änderung des § 24 Ressortsystem zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung Totalrevision Friedhofreglement

Das am 19. Juni 2007 in Kraft gesetzte Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen musste überarbeitet werden. Neu sind die gesetzlichen Vorgaben im Sozialgesetz (SG) geregelt. Gemäss diesem bleibt das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Verantwortung der Einwohnergemeinden.

Für die Genehmigung ist auf kantonaler Ebene das Amt für Gemeinden (AGEM) zuständig.

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen ist auf der Homepage der Gemeinde (Rubrik Gemeindeversammlung) aufgeschaltet oder kann am Schalter bezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Bestattungs- und Friedhofsreglement zu genehmigen.

Traktandum 7: Genehmigung Gebührentarif und Revision des Feuerwehrreglements

Am 06. September 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, künftig Feuerwehreinsätze in Rechnung zu stellen. Einsatzkosten, welche anlässlich einer Nachbarschaftshilfe entstehen, sollen weiterhin gebührenfrei bleiben.

Im Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz GVG) ist unter § 75, der Vollzugsverordnung zum GVG § 113 sowie in der Kommandoakte Abschnitt 02-05-04 klar geregelt, welche Einsätze verrechnet werden dürfen. Gleichzeitig gibt die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) Empfehlungen bezüglich der Tarife ab.

Die Grundlage für die Einsatzkosten muss sich aus einem eigenen von der Gemeinde für verbindlich erklärten Gebührentarif ergeben.

Im gleichen Zug wurde das Feuerwehrreglement überarbeitet, da kantonale Vorgaben geändert haben.

Das vorliegende Feuerwehrreglement wurde bereits durch den Rechtsdienst der Solothurnischen Gebäudeversicherung vorgeprüft.

Eine synoptische Version des Feuerwehrreglements ist auf der Homepage der Gemeinde (Rubrik Gemeindeversammlung) aufgeschaltet oder kann am Schalter bezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Änderungen des Feuerwehrreglements unter den §§ 1, 2², 3¹, 3², 4, 5¹, 5², 9, 10¹ RR lit. c, 17 lit. d, e, g h, 24¹ Gebührentarif, 24², 26, 29¹, 31, 34, 35², 35³, 36, 40³, 42², 47¹, 55, 62², 63¹ mittelschweres Vergehen: Alarmübung, 63², 66, 70 und 71 zuzustimmen und der Teilrevision sowie den Gebührentarif zu genehmigen.

Traktandum 8: Genehmigung Benützungsreglement öffentliche Bauten und Anlagen

Für die Benützung der öffentlichen Gebäude und Anlagen hat der Gemeinderat ein Reglement erlassen. In der Annahme es handle sich um ein Verwaltungsreglement, wurde dieses der Gemeindeversammlung bis anhin nicht zur Genehmigung vorgelegt.

Da für die Anlagen und Gebäude Benützungszeiten vorgegeben sind, hat das Reglement gemäss Auskunft des Rechtsdienstes des Amts für Gemeinden jedoch rechtsetzende Wirkung und muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Benützungsreglement für öffentliche Gebäude und Anlagen ist auf der Homepage der Gemeinde (Rubrik Gemeindeversammlung) aufgeschaltet oder kann am Schalter bezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement für öffentliche Gebäude und Anlagen zu genehmigen.

Traktandum 9: Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist der Sozialregion Dorneck angeschlossen. Diese soll per 01.01.2018 definitiv die vom Kanton geforderte regionale und zentrale Asylkoordination übernehmen.

Die seit 2014 laufende Pilotphase wurde bis Ende 2017 verlängert. Für die definitive Einführung der regionalisierten Asylkoordination muss der im Jahr 2013 abgeschlossene Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck in einzelnen Punkten angepasst und erweitert werden. Die regionalisierte Asylkoordination bringt verschiedene Vorteile wie eine sicherere Kostendeckung, Qualitätserhöhung und effizientere Aufgabenerledigung sowie Solidarität zwischen den Vertragsgemeinden. Zudem können rechtliche Veränderungen oder unerwartete Flüchtlingsströme von der Sozialregion aus organisiert werden und nicht jede einzelne Gemeinde muss nach eigenen Lösungen suchen. Ausserdem erhalten die Gemeinden vom Kanton nur dann Zuschüsse, wenn die Asylkoordination regionalisiert erfolgt.

Aus rechtlicher Sicht ist im Sinne von §3 des Zusammenarbeitsvertrages der Sozialregion Dorneck die Zustimmung aller Vertragsgemeinden notwendig.

Der Zusammenarbeitsvertrag ist auf der Homepage der Gemeinde (Rubrik Gemeindeversammlung) aufgeschaltet oder kann am Schalter bezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den neuen Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion Dorneck zu genehmigen.



Trotz Preisaufschlag der SBB hat der Gemeinderat beschlossen, die beliebten

GA-Tageskarten

weiterhin zu den bisherigen Konditionen abzugeben:

CHF 40.-- für Einwohnerinnen und Einwohner,
CHF 45.-- für Auswärtige

Die Tageskarten können via Telefon, Internet oder am Schalter bis max. 90 Tage im Voraus bestellt werden. Reservierte Tageskarten müssen innert Wochenfrist bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und *bar* bezahlt werden (Zahlungen mit Kreditkarten sind nicht möglich).

TIPP: Nicht reservierte Tageskarten werden am **Gültigkeitstag ab Schalteröffnung** zum **halben Preis** abgegeben.

Weitere Informationen über dieses Angebot können Sie bei der Gemeindeverwaltung (061 735 91 91) und/oder Internet www.hofstetten-flueh.ch einholen.

Ihre Gemeindeverwaltung